



Präventions- und Interventionskonzept zum
Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport

ESV „Blau Weiß“ Düsseldorf 1926 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Begriffsverständnis
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Leitbild
5. Prävention
 - 5.1 Organisationale Strukturen und Verantwortlichkeiten
 - 5.2 Risikoanalysen in den Abteilungen
 - 5.3 Verhaltenskodex
 - 5.4 Schulung & Sensibilisierung
 - 5.5 Erweitertes Führungszeugnis
6. Beschwerdemanagement
 - 6.1 Grundsätze
 - 6.2 Beschwerdemöglichkeiten
 - 6.3 Ablauf nach Eingang einer Beschwerde
 - 6.4 Abteilungsspezifische Ergänzungen
7. Intervention – integrierter Handlungsleitfaden
8. Nachhaltige Aufarbeitung
9. Datenschutz
10. Überprüfung des Schutzkonzeptes
11. Anlagen

1. Einleitung

Der ESV „Blau-Weiß“ Düsseldorf 1926 e. V. ist ein Mehrsparten-Sportverein, in dem Kinder und Jugendliche einen festen Platz haben. Der Verein trägt Verantwortung dafür, dass Sport ein sicherer Ort ist – frei von sexualisierter, körperlicher, psychischer und digitaler Gewalt, von Grenzverletzungen und Machtmissbrauch.

Dieses Schutzkonzept dient als verbindlicher, übersichtlicher Handlungsrahmen. Es soll Orientierung geben, Risiken reduzieren und im Verdachtsfall Handlungssicherheit schaffen. Nicht das Ansprechen von Gewalt schadet einem Verein, sondern Schweigen.

„Schweigen schützt die Falschen.“

2. Begriffsverständnis

Der Begriff sexualisierte Gewalt beschreibt Gewalt, bei der Sexualität als Mittel zur Machtausübung genutzt wird. Er umfasst strafrechtlich relevante Handlungen ebenso wie Grenzverletzungen, verbale oder nonverbale Übergriffe, digitale Gewalt sowie Handlungen mit oder ohne Körperkontakt.

Sexualisierte Gewalt geschieht häufig in Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnissen und kann sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen ausgeübt werden.

3. Gesetzliche Grundlagen

Das Schutzkonzept orientiert sich insbesondere an:

- §§ 174–184g StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Empfehlungen des organisierten Sports in NRW

4. Leitbild

Der ESV „Blau-Weiß“ Düsseldorf 1926 e. V. steht für Respekt, Wertschätzung und Verantwortung im Umgang miteinander. Kinder und Jugendliche sollen sich im Verein sicher, ernst genommen und beteiligt fühlen.

Der Verein toleriert keine Form von Gewalt, Grenzverletzung oder Machtmissbrauch. Grenzverletzendes Verhalten wird angesprochen und nicht bagatellisiert – unabhängig von Funktion oder Stellung.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat Vorrang vor Vereinsinteressen. Der Verein fördert eine Kultur des Hinsehens, der Transparenz und des verantwortungsvollen Handelns.

5. Prävention

5.1 Organisationale Strukturen und Verantwortlichkeiten

- Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand.
- Der Verein benennt mindestens eine vereinsinterne Ansprechperson für Kinderschutz (möglichst weiblich und männlich).
- Die Abteilungsleitungen tragen Verantwortung für die Umsetzung in ihrem Bereich.
- Alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen und regelmäßig Tätigen sind verpflichtet, das Schutzkonzept zu kennen und umzusetzen.
- Neue Trainer:innen, Übungsleiter:innen und regelmäßig Tätige werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über das Schutzkonzept informiert.

5.2 Risikoanalysen in den Abteilungen

Risiken unterscheiden sich je nach Sportart und Rahmenbedingungen (z. B. Umkleiden, Einzeltraining, Auswärtsfahrten, digitale Kommunikation).

→ Abteilung Tennis:

Die Tennisabteilung führt keine Jugendmannschaft und nimmt nicht am Turnierbetrieb teil. Das Jugendangebot beschränkt sich auf Training durch externe Trainer:innen auf den frei einsehbaren Außenplätzen der Vereinsanlage. Eine Halle wird nicht genutzt.

Typische Risikosituationen

- Einzel- und Kleinstgruppentraining mit Eins-zu-eins-Konstellationen zwischen Trainer:in und Kind sind möglich.
- Körperkontakt bei der Technikkorrektur (Griffhaltung, Schlag- und Körperhaltung)
- Externe Trainer:innen ohne enge Vereinsbindung; Hinweise und Beschwerden erreichen den Vorstand ggf. verzögert
- Gemeinsam genutzte Umkleiden und Sanitärbereiche für Kinder und Erwachsene
- Direkte digitale Kommunikation zwischen Trainer:innen und Minderjährigen

Präventionsmaßnahmen

- Training findet ausschließlich auf den frei einsehbaren Außenplätzen statt. Einzeltermine außerhalb der regulären Trainingszeiten werden den Eltern und der Abteilungsleitung vorab mitgeteilt.
- Körperkontakte zur Technikkorrektur werden angekündigt und erklärt. Das Kind darf jederzeit „Nein“ sagen. Alternative Methoden (Demonstration, Hilfsmittel) werden bevorzugt eingesetzt.
- Externe Trainer:innen legen vor Auftragsvergabe ein erweitertes Führungszeugnis vor (nicht älter als drei Monate, Wiederholung alle drei Jahre). Sie unterzeichnen den Verhaltens- und Ehrenkodex als Anlage zum Honorarvertrag und erhalten vor Tätigkeitsbeginn eine Erstunterweisung zum Schutzkonzept.
- In Umkleiden und Sanitärbereichen gilt ein Foto- und Filmverbot. Ein Aushang in den Umkleidekabinen und am Schwarzen Brett der Tennisabteilung informiert über das Verbot, ruft

zu rücksichtsvollem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen auf und nennt die Kontaktdaten der Ansprechperson für Kinderschutz sowie den Verweis auf Verhaltenskodex und Schutzkonzept.

- Die Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt nicht über persönliche Direktnachrichten, sondern über die Eltern bzw. einen Eltern-Verteiler. Bild- und Videoaufnahmen sind nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern zulässig.

→ Abteilung Sportschützen:

In der Abteilung Sportschützen findet derzeit kein Kinder- oder Jugendtraining statt. Eine eigenständige Risikoanalyse für den Jugendbereich wird ergänzt, sofern zukünftig eine Jugendabteilung oder regelmäßige Jugendarbeit aufgebaut wird.

Der Schießbetrieb findet auf mehreren offenen Schützenständen statt. Aus Sicherheitsgründen ist während des Schießbetriebs grundsätzlich mindestens eine verantwortliche Aufsichtsperson anwesend. Das Training erfolgt überwiegend eigenverantwortlich durch die Mitglieder. Ein klassischer Trainerbetrieb besteht derzeit nicht. Einzeltraining oder private Unterstützung zwischen Mitgliedern können vorkommen. Dabei kann es situationsbedingt auch dazu kommen, dass sich nur wenige Personen oder zwei Personen gleichzeitig im Gebäude oder auf einzelnen Schützenständen aufhalten.

Die Abteilung verfügt neben den Schützenständen über einen Aufenthaltsraum sowie Sanitärbereiche. Umkleieräume bestehen nicht.

Wettkämpfe und Meisterschaften finden sowohl auf der eigenen Anlage als auch auf externen Schießständen statt. Fahrten erfolgen eigenständig oder in privat organisierten Fahrgemeinschaften. Gemeinsame Übernachtungen im Rahmen des Vereinsbetriebs finden nicht statt.

Die offizielle Kommunikation der Abteilung erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Darüber hinaus bestehen vereinzelt private Messenger-Gruppen einzelner Mitglieder, die nicht als offizieller Kommunikationsweg des Vereins genutzt werden.

Gastschütz:innen sowie Besucher:innen sind nur vereinzelt vor Ort. Gastschützen werden angemeldet und dokumentiert.

Trotz des derzeit fehlenden Jugendbetriebs achtet die Abteilung auf einen respektvollen, verantwortungsvollen und transparenten Umgang miteinander. Auffälligkeiten, Grenzverletzungen oder unangemessenes Verhalten sollen frühzeitig angesprochen werden.

→ Abteilung Fußball:

Derzeitige Situation

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Schutzkonzeptes gibt es in der Fußballabteilung keine Kinder- oder Jugendabteilung.

Fußball ist ein Mannschaftssport, es gibt keine Eins-zu-Eins- Situationen während des Sports oder in den Umkleiden.

Es gibt zwei Kabinen mit je einem Duschbereich, Heim- und Gast Mannschaften nutzen diese getrennt. Es gibt keine Sportausübung Damen und Herren zu gleicher Zeit.

Allgemeingültigkeit Schutzkonzept

Das Schutzkonzept des ESV „Blau-Weiß“ Düsseldorf 1926 e. V. mit allen Anlagen ist auch in dieser Abteilung mit in Kraftsetzen vollumfänglich gültig, auszuhängen und anzuwenden.

Zukünftige Entwicklung

Sollten sich zukünftig im Bereich Kinder und Jugendliche Mitgliedschaften ergeben, ist unverzüglich eine Risikoanalyse durchzuführen, ergänzende Regelungen zu Jugendschutz, Kommunikation, Aufsicht und Beschwerdemöglichkeiten zu erstellen und in Kraft zu setzen.

5.3 Verhaltenskodex

Der Verein verpflichtet alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen zur Einhaltung eines verbindlichen Verhaltens- und Ehrenkodexes. Dieser regelt insbesondere:

- Nähe und Distanz
- Umkleide- und Duschsituationen
- Einzeltraining
- Fahrten und Übernachtungen
- Digitale Kommunikation

Der Kodex ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes und als Anlage beigelegt.

5.4 Schulungen und Sensibilisierung

Der Verein sorgt für regelmäßige Sensibilisierung und Fortbildung zum Thema Kinderschutz. Ziel ist es, Wahrnehmung zu schärfen, Unsicherheiten abzubauen und Handlungskompetenz zu stärken.

5.5 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, legen vor Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Einsichtnahme erfolgt vertraulich durch eine autorisierte Person.

6. Beschwerdemanagement

Der ESV „Blau-Weiß“ 1926 Düsseldorf e. V. stellt sicher, dass Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer:innen und Vereinsmitglieder Hinweise, Sorgen oder Beschwerden äußern können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft.

Ziel des Beschwerdemanagements ist es, frühzeitig Risiken zu erkennen, Grenzverletzungen anzusprechen und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

6.1 Grundsätze

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Der Schutz der betroffenen Person steht an erster Stelle.
- Beschwerden können auch dann geäußert werden, wenn kein konkreter Beweis vorliegt („ungutes Gefühl“).

- Es erfolgen keine eigenen Ermittlungen durch den Verein.
- Sensible Inhalte werden nicht über private Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp) oder soziale Netzwerke bearbeitet.

6.2 Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden können auf verschiedenen Wegen geäußert werden – je nach Situation, persönlichem Empfinden und Wunsch nach Anonymität. Niemand muss sich persönlich oder mündlich äußern, um gehört zu werden.

Persönliche Beschwerden können gerichtet werden an:

- eine Trainerin oder einen Trainer
- die vereinsinterne bzw. abteilungsinterne Ansprechperson
- die Abteilungsleitung
- den Vorstand

Anonyme oder vertrauliche Beschwerden können erfolgen über:

- per E-Mail familiewillems@unitybox.de
- schriftlich an: ESV „Blau-Weiß“ Düsseldorf 1926 e.V.
Sabine Willems VERTRAULICH
Flinger Broich 189-193
40235 Düsseldorf

Anonyme Hilfe (auch ohne Verein):

- Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon): 116 111
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (für Betroffene und Angehörige) : 0800 22 55 530
- Telefonseelsorge: 0800 111 0111 oder 0800 111 0222
- Krisenchat (für unter 25jährige): www.krisenchat.de

Alle Angebote sind vertraulich. Die Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen sowie der externen Beratungsstellen sind auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und zusätzlich im Vereinsheim ausgehängt.

6.3 Ablauf nach Eingang einer Beschwerde

1. Entgegennahme der Beschwerde (wertschätzend, ruhig, ohne Bewertung)
2. Sachliche Dokumentation der Wahrnehmung
3. Information der vereinsinternen Ansprechperson für Kinderschutz
4. Erste Einschätzung gemeinsam mit dem Vorstand
5. Einbindung externer Fachstellen bei Bedarf
6. Prüfung und Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen

Nach angemessener Zeit wird überprüft, ob die getroffenen Maßnahmen wirksam waren.

6.4 Abteilungsspezifische Ergänzungen

Für den gesamten ESV wurden aktuell vier Ansprechpartner:innen benannt, an die sich Mitglieder des Vereins bei Hinweisen, Sorgen oder Beschwerden wenden können.

Beschwerden oder Hinweise können persönlich, schriftlich oder vertraulich per E-Mail erfolgen. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, dass Hinweise und Auffälligkeiten ernst genommen und vertraulich behandelt werden.

- **Tennis:**
Kinder, Jugendliche und Eltern werden über die Aushänge in den Umkleidekabinen und am Schwarzen Brett über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert. Niederschwellige Ansprechpersonen vor Ort sind die jeweiligen Trainer:innen sowie die Abteilungsleitung; darüber hinaus stehen die vereinsinterne Ansprechperson für Kinderschutz und die externen Beratungsstellen gemäß Abschnitt 6.2 zur Verfügung.
- **Sportschützen:**
Im Aufenthaltsraum der Sportschützen hängt ein Aushang über die Beschwerdemöglichkeiten sowie die entsprechenden internen und externen Ansprechstellen aus.
Da derzeit kein Jugendbetrieb in der Abteilung Sportschützen besteht, werden weitergehende Regelungen für den Jugendbereich bei Bedarf ergänzt. Sollte zukünftig eine Jugendabteilung eingerichtet werden, werden ergänzende Regelungen zu Jugendschutz, Kommunikation, Aufsicht und Beschwerdemöglichkeiten erstellt.
- **Fußball:**
In der Mannschaftskabine der Fußballabteilung sind die Beschwerdemöglichkeiten sowie die entsprechenden internen und externen Ansprechstellen ausgehängt.
Da derzeit kein Jugendbetrieb in der Abteilung besteht, werden weitergehende Regelungen für den Jugendbereich bei Bedarf ergänzt. Sollte zukünftig eine Jugendabteilung eingerichtet werden, werden ergänzende Regelungen zu Jugendschutz, Kommunikation, Aufsicht und Beschwerdemöglichkeiten erstellt.

7. Intervention – integrierter Handlungsleitfaden

Der Verein handelt nach dem Grundsatz: vorsorgen – erkennen – handeln.

Interventionsschritte:

1. Wahrnehmen & dokumentieren (sachlich, ohne Bewertung)
2. Information der Ansprechperson für Kinderschutz
3. Erste Einschätzung gemeinsam mit dem Vorstand
4. Einbindung externer Fachstellen (keine eigenen Ermittlungen)
5. Schutzmaßnahmen & abgestimmte Kommunikation

→ Gespräche mit betroffenen Kindern erfolgen nur schützend, nicht suggestiv.

- Beschuldigte Personen werden nicht vorverurteilt; Schutzmaßnahmen dienen ausschließlich der Gefahrenabwehr.
- Im Krisenfall wird ein Krisenteam benannt. Kommunikation nach außen erfolgt abgestimmt.
- Dieser Handlungsleitfaden gilt auch bei sexualisierten Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen.

8. Nachhaltige Aufarbeitung

Nach Vorfällen nimmt sich der Verein Zeit für Aufarbeitung:

- Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher
- Einbindung externer Fachstellen
- Reflexion vereinsinterner Strukturen
- Anpassung des Schutzkonzeptes bei Bedarf

9. Datenschutz

Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Daten werden nur an berechtigte Stellen weitergegeben. Digitale Kommunikation erfolgt über geeignete und abgesicherte Wege.

10. Überprüfung des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument. Es wird spätestens alle fünf Jahre sowie anlassbezogen überprüft und fortgeschrieben.

11. Anlagen

- Ehren- und Verhaltenskodex
- Kurz-Handlungsleitfaden Intervention
- Aushang Beschwerdemöglichkeiten

Der Verein versteht Kinderschutz als fortlaufende Aufgabe aller Mitglieder und Verantwortlichen. Dieses Schutzkonzept ist auf der Homepage des ESV „Blau-Weiß“ Düsseldorf 1926 e. V. veröffentlicht und für alle Mitglieder verbindlich.

Düsseldorf im Juni 2026

Carolin Leshoff
Jan Hendrik Kempkes
Sabine Willems

Abteilung Sportschützen
Abteilung Tennis
1.Vorsitzende